

BERATUNGSSTANDARD

Betriebsanlagen-Coaching

UMWELT

Technisch-organisatorische Unterstützung von Unternehmen bei der Erstellung von Einreichunterlagen sowie im Verfahren zur Betriebsanlagengenehmigung.

Inhalt

- Beratung über Anforderungen und erforderliche Unterlagen zur Genehmigung von Betriebsanlagen und deren Änderungen.
- Erstellung von Betriebsbeschreibungen oder anderen Einreichunterlagen zur Betriebsanlagengenehmigung.
- Koordination der Erstellung von Detailprojekten durch weitere Fachleute.
- Abstimmung der Einreichunterlagen mit der zuständigen Behörde.

Beratungskosten

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunde und Beratungsunternehmen.

Wie kommen Sie zur Förderung?

Antragstellung im Service-Center der WKOÖ vor Beratungsbeginn. Für Klein- und Mittelbetriebe.

Nachweise

Schriftlicher Beratungsbericht mit folgendem Inhalt:

- Kurzdarstellung der Ausgangssituation und Zielsetzung der Beratung.
- Überblick über die erstellten Unterlagen.
- Angaben zum Ergebnis der Beratung bzw. des Genehmigungsverfahrens.

Förderhöhe

80 % vom Beratungshonorar (ohne USt. und Reisespesen), max. € 640,--. Fördergeber sind die WKOÖ und das Land OÖ, Wirtschaftsressort.

Förderrichtlinien

Es gelten die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer OÖ und die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes OÖ. Siehe dazu das Beiblatt „Förderrichtlinien“.

Gültigkeit

Dieser Beratungsstandard gilt bis 31.12.2017

Beratungsunternehmen

Ingenieurbüros, Unternehmensberater, Planer oder Zivilingenieure mit einschlägiger Befugnis.

Beraterliste - Berateranschriften

(mit Hinweis auf die Ausbildung z. Betriebsanlagen-Coach)



Sonderregelungen

- Der Betrieb erklärt sich damit einverstanden, dass das Umweltservice die Daten zwecks Förderabwicklung und laufender Evaluierung der Beratungsmodule elektronisch erfasst, be- und verarbeitet.
- Eine Förderung ist nur für solche Beratungen möglich, die Betriebsstandorte in Oberösterreich betreffen.
- Die Förderung ist auf das Jahres-Förderkontingent (Punkt 6 der Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich) nicht anzurechnen. Es erfolgt jedoch eine Anrechnung auf das Jahres-Förderkontingent des Umweltservice in der Höhe von maximal € 1.050,--. Während der Durchführung einer Umweltschutzberatung können grundsätzlich weitere von der WKOÖ geförderte Beratungen durchgeführt werden.
- Wenn Betriebe behördliche Vorschriften nicht erfüllt haben und die Behörde deshalb eine Verfahrensordnung an den Anlageninhaber nach § 360 GewO 1994 (Herstellung des rechtmäßigen Zustands) erlassen hat, sind Beratungen im Zusammenhang mit dieser Verfahrensordnung von einer Förderung ausgeschlossen.

De-minimis-Regel

Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,-- (€ 100.000,-- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Stand 01/2017

Service-Center - Umweltservice
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-3634

E sc.umweltservice@wkooe.at

W wko.at/oe/beratungsfoerderung

